

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (XAusländer 1.15.0 Release)

Stand: 25. September 2020

XAusländer

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für das XAusländer 1.15.0 Release festgelegt, die von allen die mit der Umsetzung von XAusländer beauftragt sind unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2021 – das Wirksamkeitsdatum von dem XAusländer 1.15.0 Release – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation vom XAusländer 1.15.0 Release.

## 1 Einleitung

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 2 Allgemeines

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 3, Elektronischer Aktenversand verpflichtend über XA (CR 2019-40)**

Der elektronische Aktenversand hat grundsätzlich über XAusländer zu erfolgen, so dass die Fachverfahren sowohl die Übermittlung als auch den Empfang umsetzen müssen. Die Ausweichmöglichkeiten existieren lediglich für folgende Fälle:

- Der Autor führt noch keine elektronische Akte und ist daher nicht in der Lage diese elektronisch zu versenden (per Post)

- Hat der Autor Altbestände der Akte noch nicht digitalisiert, ist der Versand der aktuellen Akte über XAusländer und der Versand der Altakte außerhalb XAusländer erlaubt
- Wenn Autor und Leser bilateral bereits eine andere Übermittlung abgestimmt haben

#### 4 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 5 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 8 Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (AZR)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 9 Datenübermittlung im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

#### 10 Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

##### **Kapitel 10.3.2, Asyl - Umsetzungsprobleme (CR 06/2020)**

In den Nachrichten 110204 (Abschlussmitteilung) und 110205 (Teilabschlussmitteilung) kann das im Standard neu aufgenommene Element **bescheidzustelldatum** aus der Fachanwendung des BAMF heraus nicht korrekt befüllt werden. Als Interimslösung wird die Sachbearbeitung die Eingabe manuell vornehmen, damit der Wert über die Schnittstelle in die Nachricht aufgenommen wird. Sofern ein Sachbearbeiter diese Befüllung nicht vornimmt, wird das betreffende Element in den Nachrichten mit dem Wert 11.11.1111 befüllt. Dieser Wert ist bei der Übernahme ins Fachverfahren der Ausländerbehörde zu ignorieren. Das BAMF weist darauf hin, dass das Zustelldatum des Bescheids mit der Nachricht 110203 (Übermittlung Zustelldatum Bescheid) bereits vor Versand der Abschluss-/Teilabschlussmitteilung übermittelt wird.

In den Nachrichten 110204 (Abschlussmitteilung) und 110205 (Teilabschlussmitteilung) kann das im Standard neu aufgenommene Element **zustellnachweisBescheid** aus der Fachanwendung des BAMF heraus nicht als Anhang mitgeschickt werden. Als Interimslösung wird die Sachbearbeitung im BAMF angehalten im Falle des Vorliegens des Dokumentes eine Einzelfallinformation, d. h. die Nachricht 110501, zu übermitteln.

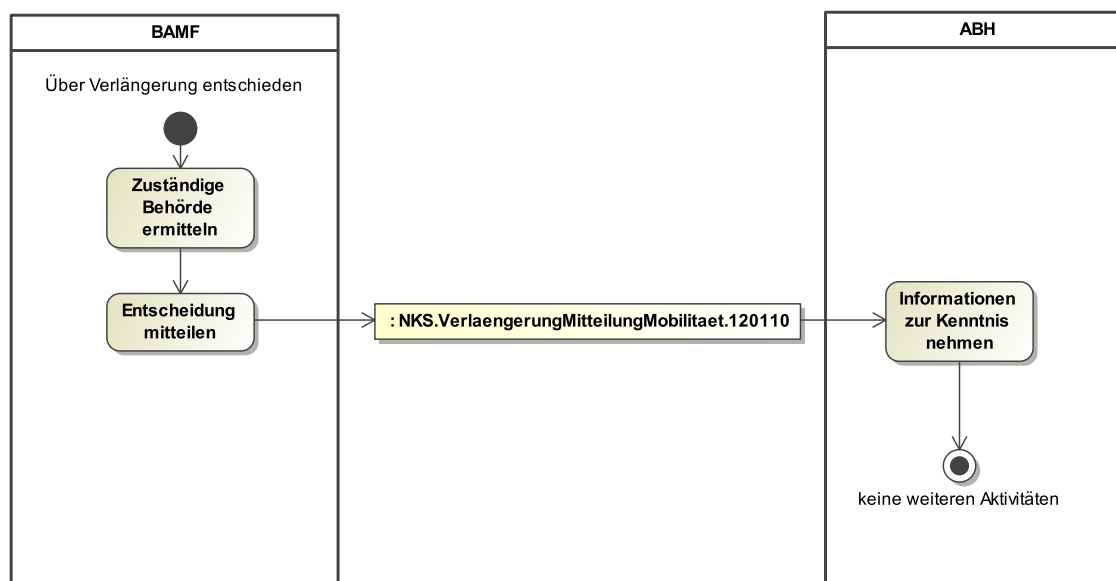
## 11 Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Kapitel 11, NKS - Fehlerhaftes Aktivitätsdiagramm (CR 40/2020)

Die Abbildung 11.4 im Abschnitt 11.2.2.3 Mitteilung zur Verlängerung der (kurzfristigen) Mobilität von Drittstaatsangehörigen (ICT und REST) ist fehlerhaft. Es ist das korrekte Aktivitätsdiagramm zu beachten:

**Abbildung 1. Mitteilung zur Verlängerung der (kurzfristigen) Mobilität von Drittstaatsangehörigen (ICT und REST)**



## 12 Anhänge

Im Zusammenhang mit dem Glossar sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

- A. Glossar fachlicher Begriffe  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- B. Glossar technischer Begriffe  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- C. OSCI-Transportprofil für XAusländer  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- D. Wie die Spezifikation zu lesen ist  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- E. Codelisten  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...
- F. Codedatentypen  
... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

G. Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

H. Eingebundene externe Modelle

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...